



Zl.: 003-3/2024

KUNDMACHUNG

vom 22.03.2024

Gemäß § 94 Abs. 6 der OÖ Gemeindeordnung, LGBl. 91/1990, wird kundgemacht, dass der **Gemeinderat der Gemeinde Schalchen am 21.03.2024** für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde für entgeltliche Einsatzleistungen und entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die OÖ Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren, die

FEUERWEHR-GEBÜHRENORDNUNG

beschlossen hat.

Diese Gebührenordnung liegt durch zwei Wochen während den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Feuerwehr-Gebührenordnung wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Mit Inkrafttreten der Feuerwehr-Gebührenordnung tritt die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:


Andreas Stuhlberger

Angeschlagen am: 22.03.2024

Abgenommen am: 17.04.2024